

Vom Naturweinbauverein zum heutigen VDP Baden

Dr. Günter Schruft, Direktor a. D.
des Staatlichen Weinbauinstitutes Freiburg

Vor 100 Jahren bildeten sich nahezu gleichzeitig in Baden vier Naturweinbauvereine, aus denen der Verein Badischer Naturweinversteigerer, der Verein Oberrheinischer Weingüter und der VDP – die Prädikatsweingüter von Baden – abgeleitet werden.

Diese hundertjährige Weinbau-Geschichte spiegelt das Streben badischer Weinerzeuger nach einer bodenständigen, den natürlichen Gegebenheiten entsprechenden Weinqualität in Baden wider, die inzwischen weltweit bekannt ist.

Wein ohne Wahrheit

Die Weinerzeugung vor und um die Wende des 20. Jahrhunderts war noch fast mittelalterlich. Fast alles war

erlaubt, was zu einem trinkbaren, weinartigen Getränk führte. So unterschied das „Gesetz betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen“ von 1879, in dem der Wein rechtlich verankert war, die Weine

→ in solche, wie sie der Rebstock liefert, mit der Bezeichnung „Naturwein“,
→ in solche mit einem Zusatz von Zuckerlösung mit der Bezeichnung „Wein“ und dann auch

→ in solche, zu deren Herstellung wenig oder gar keine Traubenmaische Verwendung gefunden hat, sondern die mit Wasser, Zucker, Rosinen, Spirit und gewissen, diese „weinähnlichen Getränke“ haltbar machenden Chemikalien hergestellt worden sind, mit der Bezeichnung „Kunstwein“.

Da Weine damals auch unzureichend etikettiert und gekennzeichnet waren, wusste der Konsument in den seltensten Fällen, was er eigentlich als Wein getrunken hat. Diese Weinherstellung machte vielfältige Weinfälschungen möglich, wobei mit der so genannten Nassverbesserung oder Gallisierung, das heißt dem Zusatz von Zuckerwasser, ein unübersehbarer Weinsee zu entsprechend niedrigen Preisen vermarktable wurde.

Fortsetzung nächste Seite

Geringwertige badische Traubenmoste wurden seit 1850 billig in die Nachbarländer abgegeben, um mit Zucker und Wasser gallisiert zu werden. So wird berichtet, dass 1858 in der bayerischen Rheinpfalz sogar eine Fabrik gegründet wurde, die aus Weintrester durch Auslaugung mit Wasser Wein gemacht hat. Insofern wurde der Ruf nach „Naturwein“, das heißt nach natürlich belassenem Wein und nach dem Verbot von Weinverfälschungen und Kunstwein, immer lauter und damit unüberhörbar.

Diese üble Situation änderte sich mit dem ersten speziellen Weingesetz von 1901. Darin wurde die Bezeichnung „Naturwein“ erstmals geregelt, indem ihre Verwendung für verbesserte Weine verboten war. Die Zuckerung aber, egal ob als Trocken- oder Nasszuckerung, blieb zur Verbesserung eines Weines erlaubt, sofern dieser nicht „erheblich vermehrt“ wurde. Dieser unscharfe Begriff der „erheblichen Vermehrung eines Weines“ durch Nasszuckerung ermöglichte aber nach



wie vor eine uferlose Weinvermehrung und löste heftige Diskussionen aus, die wesentlich zur Gründung von Naturwein-Vereinen geführt haben.

Die badischen Naturweinbauvereine und Naturweinerzeuger

In Baden sind im Jahre 1907 gleich vier Naturweinbauvereine gegründet worden, nämlich der
 → Naturweinbauverein für das untere Markgräflerland

und den Breisgau, am 9. Juni in Norsingen mit dem Vorsitzenden Andreas Neymeyer/Wettelbrunn;

- Naturweinbauverein für den südwestlichen Kaiserstuhl, am 27. Juli in Oberrotweil, unter dem Vorsitzenden Alfred Frhr. von Gleichenstein/Oberrotweil;
- Naturweinbauverein für die Ortenau, am 22. September in Offenburg, dessen Vorsitzender jedoch nicht bekannt ist;
- Naturweinbauverein für das Acher-, Bühler- und Oostal, am 3. Dezember in

Bühl mit dem Vorsitzenden Knopf/Neuweier.

Bei diesen Naturweinbauvereinen handelte es sich um freie, das heißt nichteingetragene Vereine, die eine „Organisation der Selbsthilfe“ waren, mit den Hauptaufgaben „Unterstützung des realen Handels durch Bekanntgabe der noch vorhandenen Vorräte, Reklame für unser Gewächs, aufklärend zu wirken beim Publikum über den feinen Unterschied, den das Weingesetz von 1901 macht zwischen Naturwein und Wein“, wie es Alfred Frhr. von Gleichenstein formulierte.

Die Gründe für die Entstehung der Naturweinbauvereine gehen besonders deutlich hervor aus der Berichterstattung über die Gründungsversammlung des Markgräfler-Breisgauer-Naturweinbauvereins im „Adler“ in Norsingen, bei welcher der Reichstags- und Landtagsabgeordnete sowie Präsident des Badischen Bauernvereins Josef Julius Schüler (1850 bis 1914) von Ebringen ausführte: „Winzer und der reelle Handel müssen zusammenhalten, das sei in jetziger Zeit ganz unerlässlich, da gerade dort am meisten Wein gemacht werde, wo keiner wächst, in Bremen, Hamburg, Breslau usw. Nur durch geschlossenes Zusammengehen kann sich der reelle Weinbau und Weinhandel helfen, ohne dass Kundgebungen gleich den südfranzösischen Winzern bei uns nötig wären. Eine strenge, einheitliche Kontrolle im Reiche, der Deklarationszwang, zeitli-

Gegen den rückläufigen Weinkonsum

che und örtliche Begrenzung der Zuckerung, scharfe Bestrafung der Fälscher mit Gefängnis und Geld. Auch die Etikettenfrage spiele eine wichtige Rolle. Das Bier, die Antialkoholbewegung, die Verhältnisse im



Das Weingut Schloss Neuweier bei Baden-Baden ist eines der 15 Mitgliedsbetriebe beim VDP Baden und vor allem für seine exzellenten Riesling-Weine bekannt. Bild: SWR

Wirtsgewerbe, usw. sei neben den Fälschungen Schuld, dass der Weinkonsum zurückgehe. Dem allem könne durch Zusammenschluss der Fachleute vom Weinbau und Weinhandel entgegengewirkt werden.“

Ein wichtiger Unterschied zu den bereits bestehenden Winzergenossenschaften wurde in den Naturweinbauvereinen darin gesehen,

Freie Verfügung des Herbstes möglich

dass diese ihren Mitgliedern „die freie Verfügung ihres Herbstes gewährleisten“. Andererseits wird berichtet, dass seinerzeit

→ die 1907 entstandene „Affentaler Winzervereinigung“ in Eisental und
→ die 1908 gegründete „Erste Markgräfler Winzergenossenschaft Schliengen“ „ausschließlich naturreine Weine ohne jeden Zucker-, Wasser- oder sonstigen Zusatz“ verkauft haben. Der Versuch, im Jahre 1907 in Zell-Weierbach eine weitere „Winzergenossenschaft, einen Naturweinbauverein zu gründen“, scheiterte.

Gegen die Unzulänglichkeiten des Weingesetzes von 1901 hatten die im Badischen Bauernverein zusammengeschlossenen badischen Winzervereinigungen bereits in einer Versammlung am 10. Juli 1906 in Ofenbürg einstimmig „eine einheitliche Kellerkontrolle durch fachmännisch gebildete und im Hauptamt tätige Kontrolleure, Führung eines Lagerbuches, räumliche Begrenzung des Zusatzes von Zuckerwasser bis zu zehn Prozent des gesamten Volumens, zeitliche Begrenzung des Zuckerns von der Lese bis zum 31. Dezember, schärfere Bestrafung der Weinschmiererei, sowie Verbot des Rotweißverschnitts oder mindestens Deklaration“ gefordert.

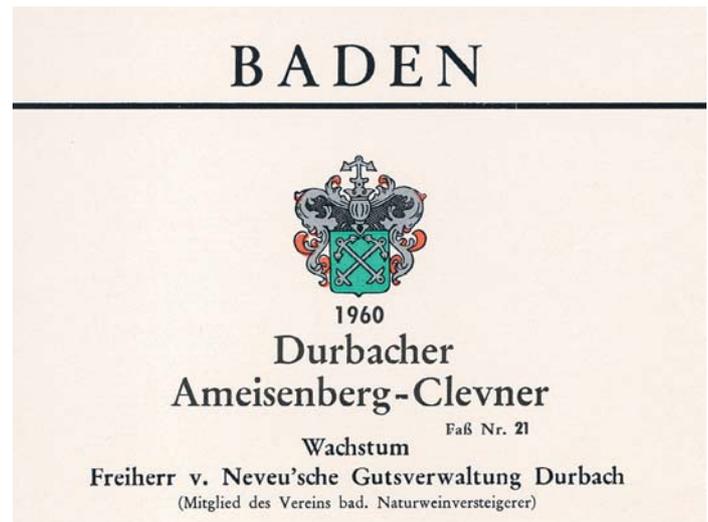
Die massiven Vorhaltungen und Einwendungen von Seiten der Weinwirtschaft, hier insbesondere der Natur-

weinerzeuger und des realen Weinhandels, führten dann zum Weingesetz von 1909, das am 1. September in Kraft trat. Es brachte in der Tat beachtliche Änderungen, die in wesentlichen Teilen auch den Forderungen der Naturweinerzeuger gerecht geworden sind.

So blieb ein Zuckerzusatz, auch in flüssiger Form, mengenmäßig bis zu 20 Prozent der gesamten Flüssigkeitsmenge noch erlaubt, „um einem natürlichen Mangel an Zucker beziehungsweise Alkohol oder einem Übermaß an Säure soweit abzuwehren, als es der Beschaffenheit des aus Trauben gleicher Art und Herkunft in guten Jahrgängen ohne Zusatz gewonnenen Erzeugnisses entspricht“. Der Begriff „Naturwein“ wurde zwar nicht formuliert, er ging jedoch aus der Definition Wein des § 1 sowie aus den §§ 3 und 5 hervor, ohne dass er als solcher auf dem Etikett verwendet werden durfte.

Die Naturweinversteigerer in Baden

Auch wenn das Weingesetz von 1909 nicht ganz den Wünschen und Forderungen der Naturwein-Erzeuger entsprach, so gaben sie sich dennoch zunächst damit zufrieden, zumal andere Pro-



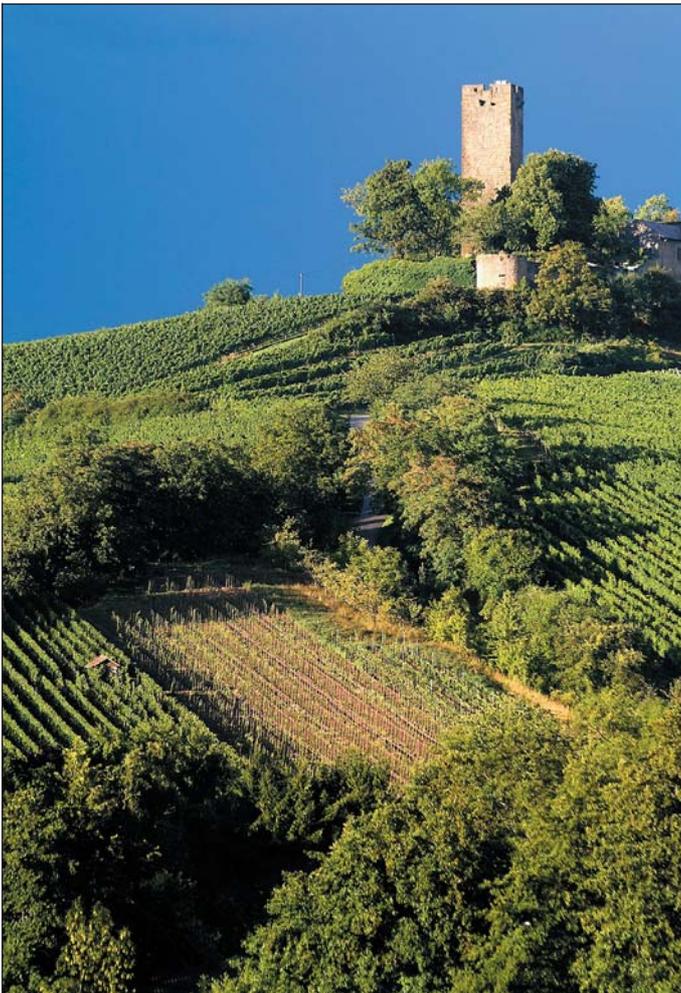
bleme sie verstärkt herausforderten. Im Zeitraum von 1910 bis 1920 war die Weinerzeugung insgesamt kritisch, da sie von einer kühlen Klimaphase beeinflusst war. Und in der Zeit des Ersten Weltkrieges (1914 bis 1918) hatten sowohl die Weinerzeuger als auch die weintrinkende Bevölkerung genügend andere Sorgen und wirtschaftliche Entbehrungen, als politische Forderungen um den Wein vorzubringen.

Die wirre und unsichere Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, die Weimarer Republik (1918 bis 1933), die Folgen des Versailler Vertrages 1919/20 mit der teilweisen Öffnung der Weinhandels-grenzen, die Inflation

1922/23, die Rentenmark 1923/24 und die Weltwirtschaftskrise 1929/30 erlaubten dem Normalverdiener nur wenig Spielraum für genüßlichen Weinkonsum.

Im Zuge dieser wirtschaftlichen Engpässe war ein Weinverkauf mit festen Preisen kaum mehr realisierbar. Deshalb ist die Weinwirtschaft mehr und mehr dazu übergegangen, ihre Weine auf dem Versteigerungswege an den Mann zu bringen. Um den Kostenaufwand gegenüber der privaten Versteigerung einzelner größerer Weinbaubetriebe zu minimieren, entschloss man sich 1922, einen „Verein Badischer Naturweinversteigerer (VBNV)“ zu gründen,

Fortsetzung nächste Seite



Bilderbuch-Blick auf VDP-Mitglied Burg Ravensburg. Bild: SWR

dem die größeren und namhaften Weingutsbesitzer sowie Gutsverwaltungen Badens angehörten.

Damit wurden die Weinversteigerungen zu einem festen Bestandteil der Vermarktung badischer Naturweine. An solchen Veranstaltungen durften „nur Weinbergbesitzer oder Nutznießer und Vereine oder Genossenschaften zugelassen werden, die für die Originalität und Naturreinheit ihrer Weine Gewähr leisten, dem gemäß liefern und ihre Weinberge ordnungsgemäß pflegen und nicht gewerbsmäßig Trauben oder Weine aufkaufen“.

Eine dieser Naturwein-Versteigerungen fand am 5. April 1920 bei starkem Andrang in Offenburg statt, wobei „die Nachfrage nach den größtenteils als ganz hervorragend zu bezeichnenden Weinen recht leb-

haft“ gewesen sein soll. „Den höchsten Preis erzielte eine 1921er Riesling-Auslese vom Versuchs- und Lehrgut Blankenhornsberg bei Ihringen der Badischen



Die drei in diesem Beitrag abgedruckten Weinetiketten aus den Jahren 1936 und 1960 wurden uns dankenswerterweise von Thomas Wangler aus Ballrechten-Dottingen, der eine umfangreiche Weinetiketten-Sammlung besitzt, zur Verfügung gestellt.

Landwirtschaftskammer mit 30 100 M. für 1 Hektoliter. Dieselbe Versteigerin konnte auch von den ausgetobenen Rotweinen für einen 1921er Waldulmer Pfarrberg Spätburgunder Beerenauslese mit 17 900 M. für 1 Hektoliter das höchste Gebot verzeichnen.“ Solche und noch weit höhere Preise waren in der inflationären Zeit der Weimarer Republik durchaus normal.

Auch Kritik an den Weinversteigerungen

Die Weinversteigerungen fanden natürlich auch Kritiker, die unter anderem bemängelten, dass durch diese die Weinpreise anstiegen und der Konsument benachteiligt werde, der Großhandel dagegen daran verdiene. Der Winzer wäre, was den Weinverkauf betrifft, in der derzeitigen Finanzsituation sehr zurückhaltend und warte stets noch höhere Angebote ab.

Andere Missstände bei Weinversteigerungen werden darin gesehen, dass die angebotenen Weine in möglichst kleinen Gebinden angeboten werden, zum Beispiel werden Weine, die im Stückfass (600 l) liegen, auf zwei Halbstückfässer ausgelobt, um höhere Gewinne zu erzielen.

len. Auf diese Weise wird eine Umgehung des Handels begünstigt, Privatkäufer andererseits „im irrigen Glauben“ belassen, günstiger als durch den Handel zu kaufen. Dennoch fanden die Naturweinversteigerungen unter der Leitung der Badischen Landwirtschaftskammer weiterhin mit Erfolg statt.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 und der zwangsweisen Überführung der landwirtschaftlichen Vereinigungen in die „Landesbauernschaft Baden“ des Reichsnährstandes 1934 kann die selbstständige Aktivität des Vereins badischer Naturweinversteigerer zunächst als beendet angesehen werden, zumal die Erzeugung und Vermarktung aller landwirtschaftlichen Produkte in die alleinige Kompetenz des Reichsnährstandes überging.

In der Sitzung des Vereins Badischer Naturweinversteigerer am 16. Februar 1934 in Offenburg „wurde beschlossen, dass der Verein geschlossen der Landespropagandastelle des badischen Weinbaus beitrifft“. Naturwein-Versteigerungen unter dem Namen des Vereins Badischer Naturweinversteigerer fanden aber noch bis 1936 statt, obwohl die Nachfrage sehr dürftig war, weshalb 1937 keine Versteigerung mehr zustande kam.

Neuanfang nach dem 2. Weltkrieg

Der Wiederaufbau des badischen Weinbaus nach dem 2. Weltkrieg erforderte außergewöhnliche Anstrengungen, um die im Krieg ungepflegt gebliebenen oder zerstörten Rebflächen wieder in einen ertragsfähigen Zustand zu bringen, obwohl die dazu erforderlichen Fachleute im Krieg verblieben, geschwächt, verheert oder überaltert waren. Noch im Juni 1948 unterlag der vorhandene Wein der amtlichen Zuteilung, die einen halben Liter auf be-



47 Jahre alt sind diese Weißburgunder-Rebstöcke aus einer Rebanlage bei Jechtingen im Kaiserstuhl. Bild: Rösch

stimmte Abschnitte der Lebensmittelkarte für alle Normalverbraucher, Teil- und Vollselbstversorger ausmachte.

Mit der Währungsreform im Juni 1948 konnte jedoch ein neuer Start gesetzt werden, da mit ihr auch der Schwarzmarkt und die Kompensationswirtschaft verschwanden. Eine Weinvermarktung aber selbst innerhalb von Baden war allein schon durch die beiden Besatzungszonen, im Süden die französische, im Norden die amerikanische, praktisch unterbunden, geschweige denn eine solche über die Zonengrenzen hinweg innerhalb von Deutschland.

So dauerte es bis zum 16. März 1950, dass der VBNV in Offenburg anlässlich einer Tagung der badischen Weinerzeuger auf Veranlassung des Badischen Weinbauverbandes wieder gegründet werden konnte, dem sich spontan 21 Weinbaubetriebe als Mitglieder anschlossen. Im Jahre 1954 bestand der reaktivierte Verein aus 22 Mitgliedern mit einer Rebfläche von 383 ha, davon 14 Weingüter mit 111 ha und acht Winzer-

genossenschaften mit 272 ha Rebfläche.

Doch die Situation und die Strukturen der Weinerzeugung und Weinvermarktung in Baden hatten sich gegenüber der Vorkriegszeit entscheidend verändert. So entstanden bis 1954/55 in Baden 27 Winzergenossenschaften (WG) und in Baden gab es 1972/73 insgesamt 120 WG mit 21 800 Einzelmitgliedern und einer Rebfläche von 9200 ha. Mit den Winzergenossenschaften veränderten sich nicht nur die Bedingungen für den Einzelwinzer, sondern auch die Vermarktungsweise und Vermarktungswege, die örtlich und auch überörtlich nun von der Genossenschaft bestimmt wurden.

ZBW-Gründung bietet neue Chancen

Die Gründung der Zentralverbands der Badischen Winzergenossenschaften (ZBW) in Breisach im Jahre 1952 erweiterte zudem auch eine übergebietliche Vermarktung in neue Wein-Verbraucherräume außerhalb der badischen Weinbaugebiete. Dabei war es notwendig, dass zur Vermarktung einer

entsprechend größeren Weinmenge nun auch frühere Nichtweintrinker beworben werden mussten, was zunächst nur durch mildere Weine möglich erschien, woraus sich eine neue Geschmacksrichtung für den Weinerzeuger ergab.

Hinzu kam, dass 1949 der Badische Weinbauverband ein besonderes Gütezeichen für naturreine Weine aus allen badischen Weinbaugebieten schuf. Damit war ein Qualitätszeichen entstanden, nach dem sich der Einkäufer und Weintrinker orientieren konnte, da die Satzungsbedingungen und das Prüfverfahren für die Verleihung des Gütezeichens unter anderem eine Originalerzeugung und -abfüllung, eine typische Sortencharakteristik hinsichtlich Geruch und Geschmack sowie ein harmonisches Alkohol-Säure-Verhältnis garantierten.

Diese neue Situation führte zu einer Neuorientierung im Verein Badischer Naturweinversteigerer und im Jahre 1955 zur Umbenennung in „Verein Oberrheinischer Naturweinversteigerer“, in dem nur noch die ursprünglichen und konsequentesten Vertreter der badischen Naturweinerzeuger vertreten waren. In diesem kleinen Kreis von 13 Mitgliedern fanden die Winzergenossenschaften dann keinen Platz mehr.

Das Weingesetz von 1971 und die Folgen

Das Weingesetz vom 16. Juli 1971 brachte für die deutschen Weinproduzenten, aber insbesondere für die Naturweinerzeuger, eine entscheidend neue Rechtslage, zumal darin die EWG-

Fortsetzung nächste Seite

VDP-Betriebe in Baden

- Bercher, Burkheim (www.weingutbercher.de);
- Blankenhorn, Schliengen (www.gutedel.de);
- Staatsweingut Freiburg und Blankenhornsberg, Freiburg/Ihringen (www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/menu/1039777/index.html);
- Burg Ravensburg – von Göler'sche Verwaltung, Sulzfeld, (www.burg-ravensburg.de);
- Freiherr von und zu Franckenstein, Offenburg (www.germanwine.de);
- Dr. Heger, Ihringen (www.heger-weine.de);
- Reichsgraf und Marquis zu Hoensbroech, Angelbachtal-Michelfeld (www.hoensbroech.eu);
- Huber, Malterdingen (www.weingut-huber.de);
- Stadt Lahr Familie Wöhrle, Lahr (www.weingut-stadt-lahr.de);
- Andreas Laible, Durbach (www.weingut-laible.de);
- Lämmlin-Schindler, Schliengen-Mauchen (www.laemmlin-schindler.de);
- Schloss Neuweier, Gisela Joos, Baden-Baden (www.weingut-schloss-neuweier.de);
- Salwey, Oberrotweil (www.salwey.de);
- Hartmut Schlumberger, Laufen (www.schlumbergerwein.de);
- Weingut Stigler, Ihringen (www.weingut-stigler.de). res

- „Gutsweinen und Ortsweinen“ als Basis,
 - Weinen aus „Klassifizierten Lagen“ der Pyramiden-Mitte und
 - Weinen aus „Erster Lage“ der dreistufigen Pyramiden-Spitze. Dieses Klassifikationsmodell gilt als „Meilenstein einer terroirgeprägten Weinkultur in Deutschland“.
- Vorsitzender des VDP Baden ist seit dem Jahr 2000 Claus Burmeister aus Sulzfeld.

Badischer Wein – eine globale Eigenart

Die Geschichte von 100 Jahren Naturwein- und Prädikatswein-Erzeugung in Baden spiegelt nicht nur das Bemühen der badischen Winzerschaft um klima-, standort- und sortentypische Weine bester Qualität wider, sie war auch wesentlich gekennzeichnet durch die politischen und wirtschaftlichen Bedingungen des unmittelbaren Umfeldes in Baden, in Deutschland und Europa. Auch wenn künftig mehr und mehr globale Gesichtspunkte die Weinwirtschaft in Baden beeinträchtigen werden, so wird der badische Wein doch eine wertvolle regionale Eigenart und Spezialität bleiben. □

*Dr. Günter Schruft
Direktor a. D. des Staatlichen
Weinbauinstitutes Freiburg
schruftga@web.de*

Qualitätsweinverordnung von 1970 integriert war. Die Weine wurden in die drei Gruppen Tafelwein, Qualitätswein und Qualitätswein mit Prädikat eingeteilt, mit den Prädikaten Kabinett, Auslese, Beerenauslese und Trockenbeerenauslese. Der Begriff „natur“ durfte weder für sich allein noch in einer Zusammensetzung oder in abgeleiteter Form verwendet werden.

Das Weingesetz enthielt keine Bezeichnungen mehr wie „naturrein“, „Originalabfüllung“ oder „Wachstum“, die dem Gesetz zufolge damit auch nicht mehr verwendet werden durften. Damit war auch der badische Verein Oberrheinischer Naturweinversteigerer e. V. gezwungen, sich eine neue Bezeichnung zu geben, nämlich „Verein Oberrheinischer Weingüter“, dem nun zwölf Weingüter angehörten.

Im Frühjahr 1986 wurde dann bei einer Sitzung in Angelbachtal-Michelfeld der VDP Baden gegründet, der im selben Jahr dem VDP-Bundesverband beitrug und dessen Satzung anerkannte. Der VDP Baden besteht in seinem Jubiläumsjahr 2007 aus insgesamt 15 Weingü-

Der Festakt

Die Feier zum 100-jährigen Bestehen des VDP Baden findet verbunden mit der Jahrespräsentation der Regionalgruppe am 5. November auf dem Staatsweingut Blankenhornsberg in Ihringen statt. Der Badische Winzer wird in der Dezember-Ausgabe berichten. red

tern, die seit 2006 nach einem dreistufigen Klassifikationsmodell unterscheiden zwischen



Stimmungsvoller Blick vom Staatsweingut Freiburg und Blankenhornsberg bei Ihringen kurz nach Sonnenaufgang. Bild: privat